



MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

I/3-610-3/15

**19. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf - Südost I",
Geräteraum Aschauer, Gartenweg 31, Parz. 20, Fl.Nr. 238**

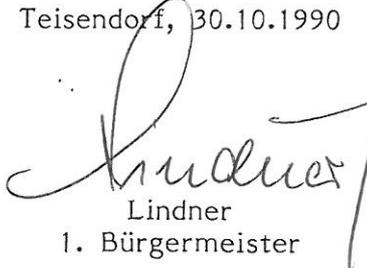
B e g r ü n d u n g :

=====

1. Herr Aschauer hat einen Bauantrag zum Anbau eines Geräteraumes an die Garage in Oberteisendorf, Gartenweg 31 gestellt.

Hierzu ist eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes erforderlich. Die Gründe der Planung werden nicht berührt.
2. Das Bauvorhaben liegt in der Bauverbotszone der B 304 nach § 9 Abs. 1 FStrG. Eine Ausnahmegenehmigung hierzu wurde beantragt. Das geforderte Sichtdreieck mit 15 m x 100 m für die Einfahrt der Frühlingstraße in die B 304 wird durch den Anbau nicht beeinträchtigt.
3. Durch die Baumaßnahme wird das Straßenbild - auch bei evtl. Bezugsfällen - nicht beeinträchtigt. Es ist eine ausreichende Einpflanzung und durch den Geh- und Fahrradweg eine gute Abtrennung zur B 304 vorhanden.
4. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die beabsichtigte Baumaßnahme keine Kosten.

Teisendorf, 30.10.1990


Lindner
1. Bürgermeister